

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 13 (1988)
Heft: 2

Rubrik: Naschet Jenische : Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STIFTUNG ZUR WIEDERGUTMACHUNG FUER DIE KINDER DER LANDSTRASSE
POSTSTR. 18, 9000 ST. GALLEN, TEL. 071/22 87 82, PC 90-10725-2

Wir wollen das Beste für die Betroffenen!

von Heinz Kollegger, Präsident

Neben der grossen Enttäuschung, welche uns die Pro Juventute bescherte, dürfen wir doch festhalten, dass in den letzten beiden Jahren viel erreicht worden ist. Wir können nun die Früchte der jahrelangen Arbeit vieler Betroffener und vor allem auch jener der Radgenossenschaft ernten. Es sind aber saure Früchte, welche uns noch viel Bauchschmerzen bereiten werden.

Unsere Stiftung Naschet Jenische ist verpflichtet, für die Betroffenen das Beste herauszuholen. Das ist deshalb eine so schwierige Aufgabe, weil die Meinungen der Betroffenen so weit auseinandergehen. Es gibt solche Kinder der Landstrasse, die ihre Akten sofort sehen wollen und Korrekturen verlangen werden. Andere wollen die Akten vernichten ohne sie zu sehen. Wieder andere wollen die Akten nur unserer Stiftung zugänglich machen. Alle wollen aber verhindern, dass die Akten in falsche Hände geraten können.

Vielen Betroffenen geht es heute noch schlecht. Sie können die schreckliche Kinder- und Jugendzeit nicht vergessen. Ihnen wollen wir helfen. Wir Jenischen können das. In manchen Situationen werden wir zwar den Rat von Fachleuten brauchen und solchen bei ehrlichen Bauern auch erhalten.

Es gibt aber auch solche Betroffene, die in erster Linie Schadenersatz- und Genugtuungszahlungen verlangen. Sie wollen Geld erhalten. Auch diese Haltung ist richtig. Unsere Stiftung unterstützt solche Forderungen nach Kräften. Es wurde denn auch zusammen mit den Organisationen die Fondskommission eingesetzt. Es ist natürlich eine schwierige Aufgabe, alle diese Forderungen unter einen Hut zu bringen und alle in möglichst kurzer Zeit durchzusetzen. Wir haben nun aber doch erlebt, dass mit einem unerschrockenen Auftreten und mit Hilfe von uns gut gesinnten Bauern mehr erreicht werden kann als wir früher glaubten. Wenn wir weiterhin zusammenstehen, können wir die Vergangenheit bewältigen und unserem Volk auch eine Zukunft sichern.

Ich möchte zum Schluss speziell an jene vielen Betroffenen erinnern, die sich nie lautstark gemeldet haben, welche uns

aber sehr dringend brauchen. In meiner Beratungs- und Betreuungstätigkeit lernte ich Betroffene kennen, die an ihrem Schicksal sehr schwer tragen. Es gibt gebrochene Mütter, die nicht mehr daran glauben können, ihre geraubten Kinder je wieder zu sehen. Es gibt kranke, gebrechliche und alte Betroffene, die im ganzen Leben nichts Schönes hatten. Es ist unsere grosse Pflicht, noch mehr solche Betroffene zu suchen und ihnen wenigstens etwas Hoffnung zu geben. Gerade für solche Betroffene wollen wir das Beste.

Die Fondskommission hat die Arbeit aufgenommen. In den nächsten Wochen wird die Aktenkommission für die Betroffenen tätig werden. Die ganze Beratung und Betreuung muss noch breiter erfolgen können. Für die Aufgaben der Stiftung Naschet Jenische, vor allem aber die Betroffenen, sind grosse Geldbeträge zu beschaffen. Wenn wir immer wieder miteinander reden und gemeinsam kämpfen, werden wir das Beste erreichen.

Heinz Kollegger

Aus dem Stiftungsrat

Im Stiftungsrat werden alle Fragen der Wiedergutmachung und der ganzen Tätigkeit der Naschet Jenische regelmäßig besprochen. In letzter Zeit befasste man sich intensiv mit der Aktenfrage und der Zusammensetzung der Aktenkommission. Ständiges Thema ist die Beschaffung der Mittel, welche dann von der Fondskommission an die Betroffenen verteilt werden können, sodann diskutierte man die Frage der Verantwortlichkeitsuntersuchung, mit welcher das ganze Ausmass des an den Jenischen begangenen Verbrechens aufgezeigt werden soll. Nicht überrascht aber enttäuscht war man über das Verhalten der Pro Juventute. Im Einvernehmen mit allen Organisationen ist jeder Kontakt zur Pro Juventute abgebrochen worden. Der Stiftungsrat machte sich für die Zukunft noch grössere Vorsicht zur Pflicht.

Der Stiftungsrat konnte aber auch zur Kenntnis nehmen, dass unsere Anliegen von breiten Kreisen unterstützt werden. Es wird aber noch sehr viel Aufklärungsarbeit notwendig sein. Nur wenn diese geleistet wird und die ganze Öffentlichkeit einsehen muss, dass Wiedergutmachung - soweit die überhaupt noch möglich ist - dringlich ist, kann vielleicht am Geburtstag der Eidgenossenschaft im Jahre 1991 eine echte Versöhnung erfolgen. Darauf hin arbeitet der Stiftungsrat, auch wenn die Pro Juventute dem Anliegen einen schweren Rückschlag gegeben hat.

Der Stiftungsrat bemüht sich, die vielen unterschiedlichen Auffassungen und Anliegen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Mitglieder suchen immer wieder das Gespräch mit den Organisationen und mit einzelnen Betroffenen. Mit den Organisationen finden regelmässige Arbeitssitzungen statt.

Um eine noch bessere Vertretung der verschiedenen Ansichten zu gewährleisten, wurde der Stiftungsrat vergrössert. Neu gewählt worden sind May Bittel und Paul Moser. Dem Stiftungsrat gehören die folgenden Personen an:

Heinz Kollegger, Montlingen (Präsident); **Charlotte Dasen-Nobel**, Biel (Vizepräsidentin); **May Bittel**, Versoix; **Annelies Biedermann**, Neuhausen a.Rh.; **Clemente Graff**, Wettingen; **Robert Huber**, Zürich; **Herbert Maeder**, Rehetobel; **Paul Moser**, Cresciano; **Ira Stamm**, St. Gallen

Sekretäre sind: **Stephan Frischknecht** und **Fredy Fässler**, Rechtsanwälte, St. Gallen

Akten

Die Pro Juventute-Akten sind bekanntlich im Bundesarchiv. Alle Kantone haben der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt und damit das Recht der Betroffenen auf Einsicht in die Akten anerkannt. Die noch zu bestellende Aktenkommission wird jedes einzelne Begehren um Akteneinsicht prüfen. Notwendig ist eine solche Prüfung auch, weil nicht wenige Betroffene unter keinen Umständen wollen, dass andere Betroffene, auch keine Geschwister, in die persönlichen Akten Einsicht erhalten werden. Es wird eine schwierige Aufgabe der Aktenkommission sein, die Familiendossiers zu trennen oder - was sicher besser sein wird - alle Familienmitglieder davon zu überzeugen, dass eine gemeinsame Bewältigung der Vergangenheit möglich und besser wäre. Besondere Anforderungen werden an die Aktenkommission dort gestellt, wo anhand der Akten geraubte Kinder gesucht werden. Dann wird es darum gehen, abzuklären, ob ein Kind über die eigene Herkunft überhaupt orientiert ist und ob die Bereitschaft besteht, Vater und Mutter kennenzulernen. In vielen Situationen wird die Aktenkommission vermitteln müssen und wir haben die Erwartung, dass sich die Mitglieder aufrichtig engagieren. Interessen der Behörden und deren Mitglieder dürfen das Recht auf Akteneinsicht in keinem Fall beschneiden.

Der Entscheid über die Gewährung der Akteneinsicht liegt zwar bei den Vormundschaftsbehörden der Kantone. Wir zweifeln aber nicht daran, dass diese den gut begründeten Empfehlungen der Aktenkommission folgen werden. Zudem kann jeder Entscheid der Vormundschaftsbehörden an das Bundesgericht und auch an die Menschenrechtskommission weitergezogen werden.

Weil der Aktenkommission im ganzen Verfahren eine so wichtige Stellung zukommt, muss sie mit allergrösster Vorsicht besetzt werden. Je zwei Mitglieder und je ein Ersatzmitglied werden von den Betroffenen und von den Kantonen vorgeschlagen, wobei die gegenseitige Genehmigung vorbehalten ist. Für diese schwierige Aufgabe hat der Stiftungsrat eine Wahlkommission eingesetzt,

welche die Wahlvorschläge eingehend prüft und mit den Kandidatinnen und Kandidaten persönliche Gespräche führen wird.

Später wird die Wahlkommission die Arbeit der Aktenkommission begleiten und dabei darüber wachen, dass die Anliegen der Betroffenen ernst genommen werden. Die Begleitkommission wird den Mitgliedern der Aktenkommission aber auch mit Rat zur Verfügung stehen, wo besondere jenische Anliegen berücksichtigt werden müssen, welche von den Bauern nicht in vollem Umfange erkannt werden können.

Mitglieder der Wahl- und Begleitkommission sind:

Arnaud Braun, Versoix (Schweiz. Evang. Zigeunermission); **Charlotte Dasen-Nobel**, Biel (Naschet Jenische); **Roger Gottier**, Oftringen (Radgenossenschaft); **Clemente Graff**, Wettingen (Naschet Jenische); **Andreas Kappeler**, Bern (Schweiz. Evang. Zigeunermission); **Louise Nobel**, Zürich (Kinder der Landstrasse); **Walter Wyss**, Bern (Radgenossenschaft)

Fondskommission

Die Organisationen der Betroffenen und der Fahrenden sowie das eidgenössische Departement des Innern haben die Fondskommission in folgender Zusammensetzung bestellt:

Dr. Alfons Egli, alt Bundesrat, Luzern, Präsident (vorgeschlagen vom Eidg. Departement des Innern); **Pia Schellenberg**, Zürich, Vizepräsidentin (Pro Tzigania Svizzera); **Monique Bauer**, Onex (Zigeunermission); **Gertraude Merz**, Männedorf (Kinder der Landstrasse); **Klaus Rüst**, St. Gallen (Naschet Jenische); **Anna Mengia von Albertini**, Paspels (Radgenossenschaft).

Der Fondskommission wird die Verteilung sämtlicher Wiedergutmachungsgelder obliegen. Die einzelnen Organisationen und auch die Naschet Jenische werden solche Gelder an die Fondskommission überweisen, welche sie dann nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu verteilen sucht. Die Kommission arbeitet völlig unabhängig von den Organisationen. Sämtliche Betroffene werden gleich behandelt. Die Anträge auf Zahlung von Wiedergutmachung können direkt bei der Fondskommission eingereicht werden, welche zu strenger Geheimhaltung verpflichtet ist.

Der Fondskommission stehen erst beschränkte Mittel zur Verfügung. Bis grössere Beträge eingehen werden, dürften noch etliche Monate vergehen. Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat und den Organisationen hat deshalb die Fondskommission beschlossen, vorerst nur in dringenden Fällen vorläufige Zahlungen auszurichten. Wenn dann die eigentlichen Schadenersatz- und Genugtuungsbeträge ausgerichtet werden können, werden die

Vorauszahlungen abgezogen werden. Damit soll eine gerechte Verteilung der Gelder gesichert werden.

Gesuche an die Fondskommission sind an die folgende Adresse zu richten:

Sekretariat Fondskommission
Naschet Jenische
Herrn Klaus Rüst
Postfach 121
9000 St. Gallen
Tel. 071/27 29 72

Für Auskünfte stehen auch die übrigen Mitglieder der Fondskommission und das Sekretariat der Naschet Jenische zur Verfügung.

«Tragödie der Fahrenden» von
Thomas Huonker.

Es stimmt, dass in der Zeit von 1927 bis 1973 eine Aktion – sogar mit Unterstützung von Bundesgeldern ... gestartet, Kinder der Fahrenden aus ihren Familien entfernt und in sogenannte Betreuungsfamilien eingegliedert wurden ... Ich scheue mich sogar nicht, mich in der Öffentlichkeit dafür zu entschuldigen, dass dies vor mehr als zehn Jahren passieren konnte.» So der damalige Bundesrat Alfons Egli am 3. Juni 1986 vor dem Nationalrat im Zusammenhang mit dem «Hilfswerk der Kinder der Landstrasse».

Dieser von 1926 bis 1973 im Rahmen der «Pro Juventute» mehr oder weniger legal ausgeübte Kinderraub an jenischen

Diffamierte Minderheit

Familien hat dank der Aufklärung durch den Schriftsteller Sergius Golowin und Hans Caprez, Redaktor beim «Schweizerischen Beobachter» in den vergangenen Jahren die Öffentlichkeit in zunehmendem Masse erregt. Und in der Tat, was da portionenweise ans Licht gekommen ist, kann nicht anders denn als schreiendes Unrecht bezeichnet werden, begangen an einer Minderheit, der nichts anderes vorgeworfen werden konnte, als dass sie an ihren jahrhunderten Traditionen festgehalten hat.

Nun legt der Historiker Thomas Huonker unter dem Titel «Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt» (Limmat Verlag, Zürich) eine 262 Seiten umfassende Geschichte der Tragödie der Fahrenden vor, deren Lektüre jedem menschlich Denkenden die Schamröte ins Gesicht treibt.

Das «Hilfswerk» sah sein Ziel darin: «Den Verband der Vaganten zu sprengen und die einzelnen Glieder selbstständig aufwachsen zu lassen, fern von den schädigenden Einflüssen ihrer Sippe.» So wurden jenische Kinder «christlichen» Familien zur Adoption übergeben – ohne Einwilligung und Wissen der Eltern –, in Kinderheimen, aber auch Strafanstalten und psychiatrischen Kliniken «versorgt». Keine Diffamierung schien zu niedrig, solch unmenschliches Treiben zu rechtfertigen. Wer weiss, wie stark gerade bei den Jenischen die Familienbande entwickelt ist, kann sich die seelischen und körperlichen Verwundungen der Betroffenen einigermassen vorstellen. Huonkers Buch erhellt eines der düstersten Kapitel helvetischer Realität im Umgang mit einer Minderheit.

Alfred A. Häslar



FOLGENDE GEMEINDEN HABEN ALLEN SCHWEIZER - FAHRENDEN FREUNDLICHERWEISE DURCHGANGSPLAETZE ZUR VERFUEGUNG GESTELLT:

K t . Thurgau in Weinfelden auf dem Grundstück nördlich des Zivilschutzzgeländes und westlich vom Centro Internationale vom März bis Oktober. Der Platz darf nur von Schweizer-Fahrenden benutzt werden. Nach Ankunft spätestens am darauf folgenden Tag hat sich ein Mitglied der Familie bei der Gemeindepolizei im Rathaus zu melden. Es werden ca. 5 - 6 Wohnwagen zugelassen. Der Aufenthalt darf nicht länger als ein Monat oder eine Patentlänge dauern. Die Platzgebühren betragen pro Wohnwagen und Tag Fr. 3.--. Für den Kehricht wird pro Woche und Wohnwagen ein offizieller Weinfelderkehrsack zu Lasten der Fahrenden abgegeben.

K t . Thurgau in Frauenfeld bei der Murkart an der Grenze Matzingen befindet sich ein Durchgangsplatz für max. ein Monat. Dieser Platz sollte möglichst bei schönem Wetter belegt werden, da bei längerem Regenfall die Wiese sehr sumpfig und morastig wird. Auch dort sollte man sich ebenfalls gleichentags bei der Gemeindepolizei in Frauenfeld melden.

K t . Zürich in Affoltern am Albis auf dem Gemeindeland hinter dem Betonwerk der Firma AGIR AG befindet sich ein weiterer Durchgangsplatz, der im Winter als Standplatz realisiert wird. Auch dort wird gebeten, ein Mitglied der Familie sich bei der Gemeindekanzlei in Affoltern zu melden. Gebühren werden erst nach der Sanierung des Platzes erhoben.